



ÖGK zu Corona: Unbürokratische Erleichterungen für die Unternehmen festgelegt

ÖGK schnürt ein Maßnahmenpaket für betroffene Betriebe

13.3.2020 - Die Ausbreitung des Coronavirus in Österreich hat auch Auswirkungen auf die österreichischen Unternehmen. Um eine rasche Hilfestellung im Sinne der gesamtösterreichischen Wirtschaft zu leisten, hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ein Maßnahmenpaket geschnürt um bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Dienstgeber wirksame Unterstützung zu leisten.

Das sind die konkreten Hilfsmaßnahmen:

- **Stundung der Beiträge**

Bei Liquiditätsengpässen, die auf die aktuelle Situation zurückzuführen sind, wird die maximale Stundungsdauer von ein auf drei Monate verlängert!

- **Ratenzahlung der Beiträge**

Die Ratendauer kann auf bis zu 18 Monate verlängert werden.

- **Nachsicht bei Säumniszuschlägen**

Coronabedingte Meldeverspätungen können auf Antrag der Unternehmen nachgesehen werden.

- **Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen**

Im Einzelfall können bei coronabedingten Liquiditätsengpässen Exekutionsanträge und Insolvenzanträge aufgeschoben werden. Besondere Sicherstellungen sind dazu nicht erforderlich.

In dieser für alle schwierigen Situation ist es wichtig, dass die ÖGK den Dienstgebern Unterstützung bietet, damit die Wirtschaft auch zukünftig ihren Beitrag leisten kann. Dieses Maßnahmenpaket kommt letztendlich auch den Dienstnehmern zugute.